



Amtsblatt

Nr. 04/2023 vom 14. Februar 2023 – 31. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite

<u>Bekanntmachungen</u>	2	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bauleitplanverfahren und Gestaltungssatzungen - Bebauungsplan Nr. 465 - Schloss Hardenberg
	4	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bauleitplanverfahren - Bebauungsplan Nr. 663.03 – Poststraße / Friedrich-Ebert-Straße
	6	Öffentliche Bekanntmachungen über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern
	8	Öffentliche Zustellungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bauleitplanverfahren und Gestaltungssatzungen

- **Bebauungsplan Nr. 465 - Schloss Hardenberg**
- **Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen und Warenautomaten zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes und über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen für den Bereich der Burgfeld Siedlung in Velbert-Nevigés (Gestaltungssatzung Burgfeld Siedlung)**

Zu der Aufstellung des genannten Bebauungsplanes und der Gestaltungssatzung findet am

Dienstag, den 28.02.2023 um 17:00 Uhr
bei der freiwilligen Feuerwehr Velbert-Nevigés, Gerätehaus Nevigés
Siebeneicker Straße 19, 42553 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung der Plangebiete ist aus den dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizzen ersichtlich.

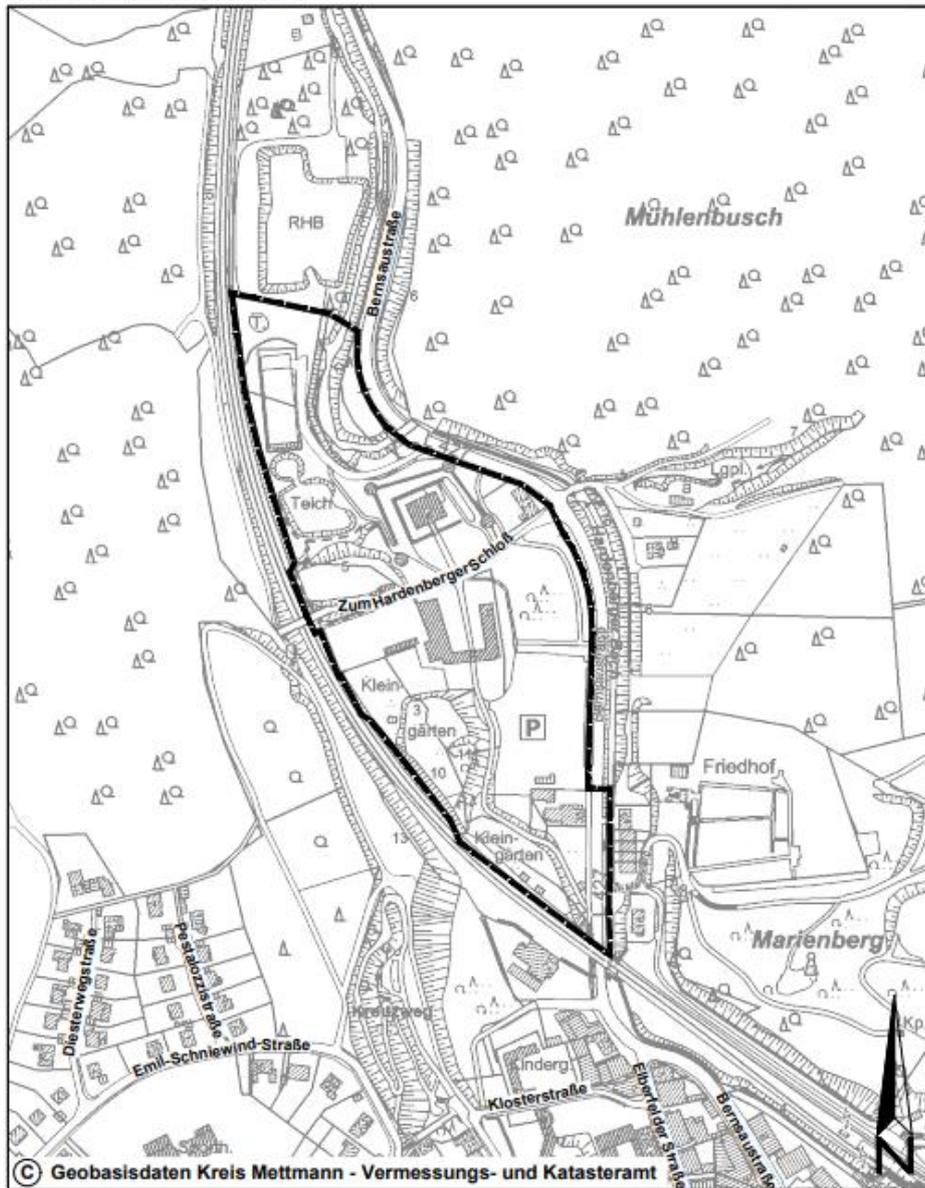
Die Informationen zu den Verfahren finden Sie zum Zeitraum der Veranstaltung ab **28.02.2023** bis einschließlich **07.03.2023** auch im Internet unter www.velbert.de / Rathaus & Politik / Stadtentwicklung und Bauen / Stadtplanung / Aktuelle Beteiligungsverfahren

Link:<https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Im genannten Zeitraum besteht auch die Möglichkeit, sich zu diesen Planungen über das Onlinebeteiligungsportal unter der o.g. Internetadresse zu äußern, zudem auch postalisch an Stadt Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, E-Mails senden Sie bitte an Bauleitplanung@velbert.de , Fax an 02051 26 2742.

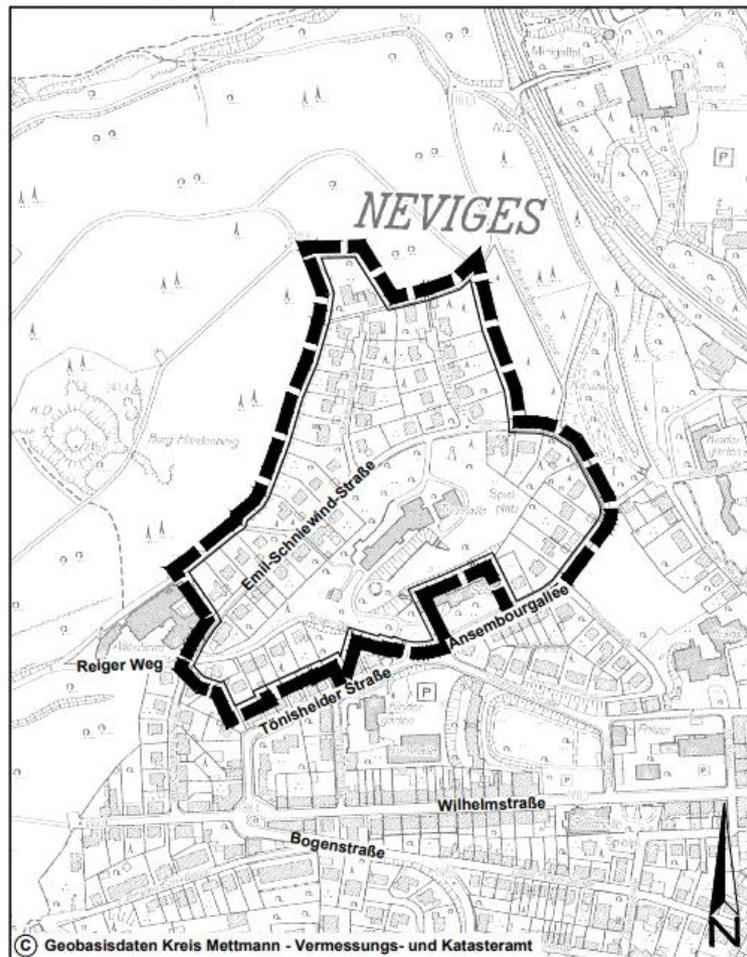
Velbert, 09.02.2023
gez. Rainer Hübinger
Vorsitzender des Bezirksausschusses
Velbert-Nevigés

Stadtbezirk Velbert-Nevigis



Bebauungsplan Nr. 465 - Schloss Hardenberg -

Stadtbezirk Velbert-Nevigés



Gestaltungssatzung - Burgfeld -

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bauleitplanverfahren

Bebauungsplan Nr. 663.03 – Poststraße / Friedrich-Ebert-Straße –

Zu der Aufstellung des genannten Bebauungsplanes findet am

Donnerstag, den 23.02.2023 um 17:00 Uhr
im Saal Velbert des Rathauses
Thomasstraße 1, 42551 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

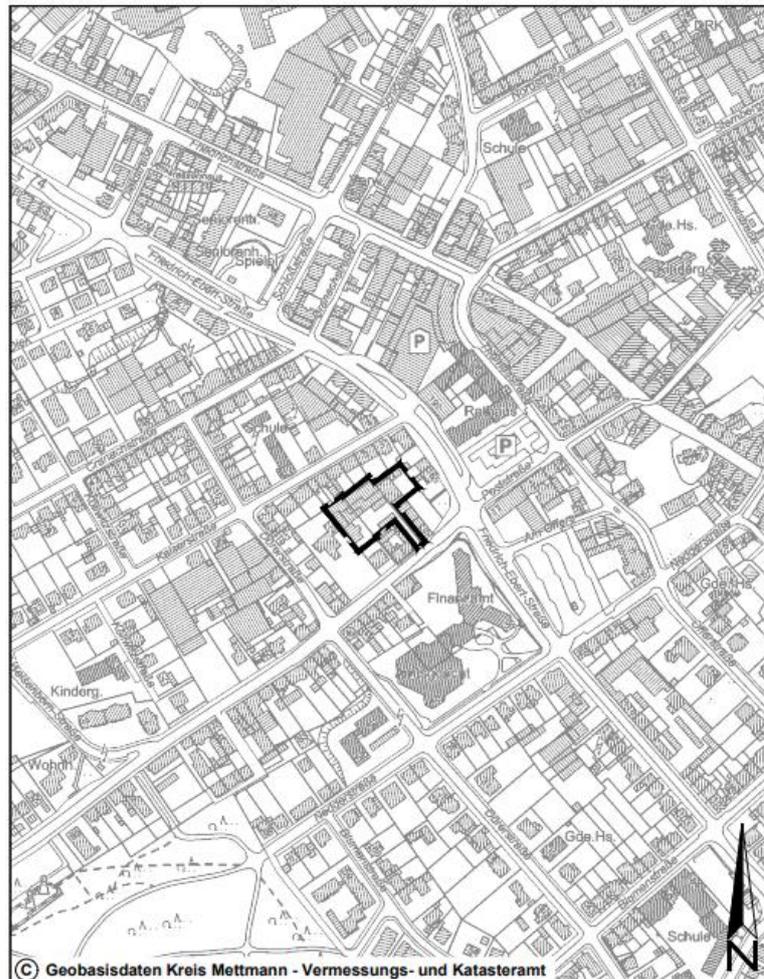
Die ungefähre Umgrenzung der Plangebiete ist aus den dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizzen ersichtlich.

Die Informationen zu den Verfahren finden Sie zum Zeitraum der Veranstaltung ab **23.02.2023** bis einschließlich **02.03.2023** auch im Internet unter www.velbert.de / Rathaus & Politik / Stadtentwicklung und Bauen / Stadtplanung / Aktuelle Beteiligungsverfahren
 Link: <https://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren>

Im genannten Zeitraum besteht auch die Möglichkeit, sich zu diesen Planungen über das Onlinebeteiligungsportal unter der o.g. Internetadresse zu äußern, zudem auch postalisch an Stadt Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, E-Mails senden Sie bitte an Bauleitplanung@velbert.de , Fax an 02051 26 2742.

Velbert, 01.02.2023
 gez. André Feist-Lorenz
 Vorsitzender des Bezirksausschusses
 Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplan Nr. 663.03 - Poststraße / Friedrich-Ebert-Straße -

Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

**Feld 04 Reihe 03, Grab 06 - 12
Reihe 04, Grab 04 - 11
auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Hohlstraße**

demnächst ablaufen.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 31.12.2023
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 06.02.2023

Technische Betriebe Velbert AöR

Im Auftrag

gez. Hübner

Geschäftsbereichsleiterin

gez. Adomeit

Sachbearbeiterin

Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

**Feld 52 Reihe 02, Grab 18
Reihe 03, Grab 01 u. 02
auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Pütterfeld**

abgelaufen sind bzw. demnächst ablaufen.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 10.11.2023
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 06.02.2023
Technische Betriebe Velbert AöR
Im Auftrag
Gez. Hübner
Geschäftsbereichsleiterin

gez. Adomeit
Sachbearbeiterin

Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

Feld 58 Reihe 03, Grab 04 - 20

auf dem kommunalen Waldfriedhof

demnächst ablaufen.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 10.11.2023
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 06.02.2023
Technische Betriebe Velbert AöR
Im Auftrag
gez. Hübner
Geschäftsbereichsleiterin

gez. Adomeit
Sachbearbeiterin

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert vom 03.02.2023 für Herrn

Ralf Scheibe
(letzte bekannte Anschrift war Friedrichstr. 87 in 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 120 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 10.02.2023
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sabine Zech
Sachbearbeiterin

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert vom 03.02.2023 für Herrn

Andrej Ulenik
(letzte bekannte Anschrift war Waldteichstr. 175, 46149 Oberhausen)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 120 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 10.02.2023
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sabine Zech
Sachbearbeiter